

bahnbrechender Wirkung. Die Arbeit mit der Flurkarte als einer Quelle der Raumforschung gehörte für Rudolf Kötzschke bis in seine letzten Wochen zu den Grundlagen der Forschung. Die am Gebrauch der Karte abzulesende Bedeutung des Raumes für das erneuerte Geschichtsbild zeigte sich daran, dass die im späten 19. Jahrhundert entstandenen landesgeschichtlichen Kommissionen die Bearbeitung landeskundlicher Atlaswerke in ihr Arbeitsprogramm aufnahmen.

Aus dem Lehrerseminar Nossen ging Friedrich Wilhelm Putzger hervor, der nach Mitarbeit am „Atlas des Deutschen Reiches“ von Carl Theodor Andree 1877 seinen Historischen Schulatlas herausbrachte, der bis zur 102. Auflage im Jahre 1995 ein Standardwerk für den Geschichtsunterricht blieb und in eindrucksvoller Weise den unlöslichen Zusammenhang von Geschichte und Geografie verkörpert. 1873 war sein Sohn Richard Mitbegründer und danach Leiter der Kartografischen Anstalt von Velhagen & Klasing in Leipzig, wo er den Allgemeinen Handatlas herausgab. In seinen „Geographischen Wanderungen“ (zwei Bände 1859) betrachtete er ebenso wie Wilhelm Heinrich Riehl aus Hessen die Völkerkunde/Volkskunde als Grundlage der Staatswissenschaft, wobei er auch wertvolle Erkenntnisse über das sorbische Volk vortrug, die noch heute beachtet werden. Für die Zunft der Historiker hat sich der Verlag Justus Perthes auch durch die Veröffentlichung der „Gothaischen Taschenbücher“ und des „Nekrologs der Deutschen“ verdient gemacht, die als unentbehrliche Hilfsmittel der Personen- und Familiengeschichte bekannt sind.

Die Geografie als Wissenschaft hat in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts eine Zeit der Bedrängnis durchlebt, weil sie unter den Nachwirkungen des Missbrauchs ihrer Möglichkeiten durch Geopolitik, Lebensraumtheorien und weltumspannende Parteiideologien belastet war. Der Zusammenbruch des sowjetischen Weltsystems hat diesen Fluch von ihr genommen, so dass sich im wissenschaftlichen Leben eine, vom Osteuropahistoriker Karl Schlögel in trefflicher Weise beschriebene „Wiederkehr des Raumes“ feststellen lässt, die im internationalen Zusammenhang einen „spatial turn“, eine Hinwendung zum Raum verursacht hat.

Es ist das Verdienst des Kolloquiums in Gotha, zu den hier aufgeführten Gedankengängen und Erinnerungen an wichtige Tatsachen der Wissenschaftsgeschichte die Wege geebnet zu haben. Für die Landesgeschichte ergibt sich daraus eine willkommene und ermunternde Erweiterung des Horizonts.

Dresden

Karlheinz Blaschke

JÖRDIS BÜRGER, Carl Friedrich Wilhelm von Gerber als sächsischer Kultusminister. Eine rechts- und verfassungsgeschichtliche Untersuchung zu seinem rechtlichen und politischen Wirken im Spannungsfeld von Staat und Kirche im ausgehenden 19. Jahrhundert (Dresdner Schriften zum öffentlichen Recht, Bd. 4), Peter Lang, Frankfurt/M. 2007. – 217 S. (ISBN: 978-3-631-55784-6, Preis: 48,70 €).

Bei der von Jördis Bürger vorgelegten Studie über Carl Friedrich Wilhelm von Gerber (1823–1891) handelt es sich um eine verfassungs- und verwaltungsgeschichtliche Arbeit mit individualbiografischem Zugriff, wobei auf dem kirchenrechtlichen Bereich ein besonderer Schwerpunkt liegt. Und allein dies ist ein überaus begrüßenswertes Vorhaben. Schließlich wissen wir bis heute wenig über Herkunft, Sozialisation und Wirken jener Akteure, die in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts im sächsischen Königreich hohe Staatsämter bekleideten und bisweilen politisch wie auch gesellschaftlich großen Einfluss entfalteten. Die bislang vorliegenden Studien sind mehrheitlich auf die sächsische Verfassungsreform 1831 und die Zeit nach der Revolution

1848/49 fokussiert. Weitaus weniger Beachtung fanden hingegen – abgesehen von den Abgeordneten und Präsidenten des Sächsischen Landtags – politisch einflussreiche Personen der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts, angefangen bei den Ministern. Und nicht zuletzt stellt auch die sächsische Kirchen- bzw. Religionsgeschichte, ob nun mit einem kultur- oder wie hier mit einem verwaltungsgeschichtlichen Zugriff bearbeitet, ein Desiderat dar. Bürger, die ihrer auf einer breiten Quellenbasis stehenden Studie eine Biografie vorangestellt und diese mit dem weiteren Verlauf verknüpft hat, füllt hier zweifelsohne einen weißen Fleck. Im Mittelpunkt der Arbeit steht dabei Gerbers Einfluss auf die der Verfassung von 1831 folgende, zweite Reformphase der 1860er- und 1870er-Jahre, welche – so ihre These – überhaupt erst durch die grundlegende Lösung des Verhältnisses zwischen Staat und Kirche realisiert werden konnte. Und gerade in dieser Hinsicht versucht sie, den „bisher wenig beachteten Anteil und [... das] Verdienst“ (S. 7) des sächsischen Kultusministers herauszuarbeiten.

Der 1862 in den Adelsstand erhobene Gerber entstammte einer protestantisch-bildungsbürgerlichen Familie aus Thüringen. Nach einem erfolgreichen juristischen Studium und einer vielbeachteten Publikation zu einem privatrechtlichen Thema wurde er bereits 1847 auf eine ordentliche Professur in Erlangen berufen. Insbesondere seine Arbeiten im Bereich Privat- und Staatsrecht erlangten erheblichen Einfluss und trugen zur „Vereinheitlichung der deutschen Partikularrechte“ (S. 203) und damit wesentlich zur Entstehung des Bürgerlichen Gesetzbuches bei. Nach weiteren Berufungen und ersten Aktivitäten in der Politik – als Mitglied des württembergischen Landtags und der Kommission zur Ausarbeitung eines deutschen Handelsgesetzbuches – kam Gerber schließlich 1863 an die Universität Leipzig, der er 1865 bis 1867 auch als Rektor vorstand. Und hier sollte schließlich seine rein politische Karriere ihren Anfang nehmen, wengleich in Bürgers Studie die diesbezüglichen Netzwerke Gerbers im Dunkeln bleiben. 1867 wurde er als Abgeordneter des Leipziger Kreises in die Zweite Kammer des Reichstags des Norddeutschen Bundes gewählt. In den Verhandlungen trat er, beispielsweise in den Debatten um die Gestaltung der Reichseinheit, immer wieder als Vertreter „sächsischer Interessen“ (S. 46) in Erscheinung, was eine Identifikation mit seiner Wahlheimat nahe legt. In seiner politischen Ausrichtung war Gerber konservativ und monarchistisch eingestellt, als Gegner des allgemeinen Wahlrechtes sprach er sich offen gegen das Wahlrecht und die Wählbarkeit der unteren Einkommensschichten aus. Im Oktober 1871 erfolgte schließlich die Berufung in das mit einem umfassenden Ressort versehene Amt des sächsischen Staatsministers für Kultus und öffentlichen Unterricht, das er bis zu seinem Tod bekleidete. Qua Amt war er auch Minister in Evangelicis, 1876 folgte zusätzlich das Amt des Generaldirektors der Königlichen Sammlungen für Wissenschaft und Kunst sowie 1891 kurzzeitig der Vorsitz des Gesamtministeriums.

Schwerpunkt von Gerbers Arbeit als Kultusminister bildete in erster Linie das Kirchenrecht bzw. die Frage des Verhältnisses zwischen Kirche und Staat. Bereits 1871 leitete er die 1. sächsische Landessynode, auf der die Landeskirche selbst vertreten und damit an der sie betreffenden gesetzlichen Umgestaltung beteiligt war. Gerber, der sich in den Verhandlungen „aufgeschlossen und reformbereit“ zeigte, strebte dabei eine „Umgestaltung und Anpassung an veränderte Verhältnisse“ (S. 58) an – allerdings „unter bewusster Beibehaltung ihrer traditionellen Verbindung“ (S. 205). Das Konsistorialgesetz von 1873, dass die Gründung eines eigenständigen Landeskonsistoriums ermöglichte, war dann der Kulminationspunkt der Bestrebungen der Kirche nach „weitreichender Eigenständigkeit“ (S. 52), die seit der Jahrhundertwende im Gange waren. Neben einer Stärkung des Mitspracherechtes der Kirchgemeinden bei Personalentscheidungen und der Einschränkung von Patronatsrechten war hierbei zweifelsohne die Abschaffung der kirchlichen Aufsicht über die Schulen von zentraler Bedeu-

tung, die im Volksschulgesetz von 1873 ihre weiterführende Entsprechung fand. Schließlich wurde darin die Bildung eigenständiger Schulgemeinden und staatlicher Bezirksschuldirektionen beschlossen, womit die Schulaufsicht direkt dem Kultusministerium unterstellt wurde. Die sächsische evangelische Kirche, der – abgesehen vom Religionsunterricht – diese Aufsicht damit entzogen wurde, war forthin nur für die Wahrnehmung innerkirchlicher Aufgaben zuständig, wenngleich die „Verbindung von Staat und Kirche [...] auch auf Behördenebene nicht vollständig gelöst“ (S. 150) werden konnte. In den folgenden Jahren bis zu seinem Tod bildete, neben der Umsetzung des Volksschulgesetzes, generell der Bereich Bildungspolitik das Hauptbetätigungsfeld Gerbers. So forcierte er beispielsweise die Verbesserung der Lehrerausbildung sowie die Erstellung einheitlicher Lehrpläne an den Elementar- und Fortbildungsschulen. Insbesondere bei letzteren sollte dies den Ansprüchen der Zeit Rechnung tragen und für eine höhere Qualität wie auch eine gesteigerte Akzeptanz der Ausbildung bei Industrie und Handel sorgen.

Gerber gehörte der sächsischen Regierung in der wichtigen Reformphase 1868–1874/76 an, die er maßgeblich mitgestaltete. Hierbei kamen ihm vor allem seine juristischen Kenntnisse, offensichtlich aber auch ein grundlegendes politisches Geschick wie ein Verständnis für verwaltungstechnische Abläufe zugute. Und nicht zuletzt verfügte er über eine Persönlichkeit, die ihm das Vertrauen der sächsischen Könige sicherte und bisweilen in kritischen Situationen grundlegende Konflikte verhinderte. Als 1876, vor dem Hintergrund des so genannten Kulturkampfes, die katholische Kirche in Sachsen in allen Bereichen unter die staatliche Oberaufsicht gestellt wurde – ein Zustand, der der gerade forcierten Verselbstständigung der evangelischen Kirche entgegenstand und sich erst 1918 wieder ändern sollte –, war es vor allem Gerbers enges und freundschaftliches Verhältnis zum sächsischen, mithin katholischen Herrscherhaus, das eine „Eskalation des Interessenwiderstreites“ (S. 206) verhinderte und die „Erhaltung des konfessionellen Friedens in Sachsen“ (S. 190) ermöglichte.

Abschließend sei auf einige wenige Kritikpunkte verwiesen. Aufgrund des umfassenden Wirkens Gerbers an politischen Schlüsselpositionen des Königreiches Sachsen erscheint besonders das fehlende Personen- und Sachregister bedauerlich, das die Studie leichter zugänglich und damit breiter nutzbar gemacht hätte. Auch stören Formatierungs- und Rechtschreibfehler den Lesefluss. Und es mag dem juristischen Entstehungszusammenhang der Studie geschuldet sein, dass die sächsische Forschung zum 19. Jahrhundert der letzten Jahre kaum rezipiert und generell die Entwicklung des Königreiches im Untersuchungszeitraum wenig thematisiert wird. Dies hätte das Wirken Gerbers zweifelsohne umfassender kontextualisieren und erklären können. Der Wert der im Ganzen überaus gelungenen Studie von Jördis Bürger wird dadurch allerdings nur in geringem Maße geschmälert; die Arbeit stellt ohne Frage einen wichtigen Beitrag zur sächsischen Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte in der Zeit des Deutschen Kaiserreiches dar.

Dresden

Swen Steinberg

Brandenburgs Mittelstand. Auf dem langen Weg von der Industrialisierung zur Marktwirtschaft des 21. Jahrhunderts, hrsg. von GÜNTER BAYERL/KLAUS NEITMANN (Cottbuser Studien zur Geschichte von Technik, Arbeit und Umwelt, Bd. 33), Waxmann, Münster 2008. – 360 S. (ISBN: 978-3-8309-2049-6, Preis: 29,90 €).

Der vorzustellende Band geht auf eine vom Lehrstuhl für Technikgeschichte der Brandenburgischen Technischen Universität Cottbus und dem Brandenburgischen